

Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Regionalplanung Westpfalz

Germer, Stefan M.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Germer, S. M. (2007). Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Regionalplanung Westpfalz. In T. Weick, C. Jacoby, & S. M. Germer (Hrsg.), *Monitoring in der Raumordnung: Beispiele für Ansätze zur Überwachung der Umweltauswirkungen bei der Plandurchführung aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland* (S. 57-58). Hannover: Verl. d. ARL. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-340565>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Stefan Germer

Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Regionalplanung Westpfalz

S. 57 bis 58

Aus:

Theophil Weick, Christian Jacoby, Stefan M. Germer (Hrsg.)

Monitoring in der Raumordnung

Beispiele für Ansätze zur Überwachung der Umweltauswirkungen
bei der Plandurchführung aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Arbeitsmaterial der ARL 336

Hannover 2007

Stefan Germer

4.2 Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Regionalplanung Westpfalz

Die im rheinland-pfälzischen Landesplanungsgesetz (LPIG) von 2006 festgeschriebene Verpflichtung der Planungsträger zur Durchführung einer Umweltprüfung und zur Vorlage eines Umweltberichts als Bestandteil der Begründung der regionalen Raumordnungspläne setzt den Rahmen für die bisherige – z. T. noch auf freiwilliger Basis durchgeführte – Umweltprüfung bei der Gesamtfortschreibung der regionalen Raumordnungspläne.

Diese zielt auf einen planungsorientierten, prozesshaften Ansatz; es war nicht vorgesehen, die Umweltprüfung als zusätzliches Prüfverfahren zu installieren – sie wird vielmehr als integraler Bestandteil der räumlich koordinierenden Gesamtplanung i. S. einer prozessintegrierten Vermeidungsstrategie gesehen.

Damit soll u. a. aus planungspraktischer Sicht der – sicherlich vorhandene – Mehraufwand durch eine klare Beschränkung der Prüfung so gering wie möglich gehalten werden. Geprüft werden sollen – so der westpfälzische Ansatz – ausschließlich räumlich und sachlich hinreichend konkrete, umwelterhebliche Standort-, Trassen- und Gebietsausweisungen sowie die vorgelagerten methodischen Ansätze im Kontext der planerischen Zielsetzungen.

Die methodische Umsetzung eines Monitorings geschieht – wie ausführlich dargestellt – im Verständnis, dass die zu überwachenden erheblichen Umweltauswirkungen bei der „Umsetzung“ der Regionalpläne ausschließlich deren Durchführung im Verwaltungshandeln, nicht die physische Umsetzung im Rahmen der Umsetzung von Festlegungen auf nachgeordneten Planungsebenen, umfasst.

Gerade unter dieser Prämisse erscheint die Nutzbarkeit von Daten aus bereits vorhandenen Beobachtungssystemen begrenzt, da diese in der Regel auf physisch wahrnehmbare Veränderungen der Umweltmedien abzielen. Ein spezifisches Indikatorenset für die Erfassung von Umweltauswirkungen im Zuge der Umsetzung im Verwaltungshandeln nachgeordneter Ebenen ist derzeit nicht vorhanden; lediglich hilfsweise können relativ planungsaffine Erfassungen im Raumordnungskataster (ROK) der oberen Landesplanungsbehörden herangezogen werden. Grundsätzlich besteht also die Notwendigkeit zur Erarbeitung völlig neuer Indikatoren zum Monitoring höherstufiger Pläne.

In diesem Zusammenhang ist die gem. rheinland-pfälzischem LPIG (§ 14 (3)) angesprochene Einbindung des Monitorings in die Planevaluierung von hohem Interesse. So ist von der Regionalplanung in fünfjährigem Turnus ein über den engeren Bereich des Monitorings gem. SUP-RL hinausgehender regionaler Raumordnungsbericht zu erarbeiten, wohingegen die oberen Landesplanungsbehörden (möglicherweise mit Blick auf die bereits angesprochene planungsaffine Datengrundlage ROK) das eigentliche Monitoring durchzuführen haben.

Die Festlegung des LPIG, dass die Ergebnisse der Überwachung „regelmäßig der obersten Landesplanungsbehörde, den zuständigen Planungsgemeinschaften und den Behörden, deren Aufgabenbereich davon berührt ist“, mitzuteilen sind, setzt die Basis für die Empfehlungen.

Zu empfehlen ist nämlich mit Blick auf die Praktikabilität des Monitorings höherstufiger Pläne in Rheinland-Pfalz die unbedingte Koordination zwischen der im LPIG geforderten Evaluierung in einem regionalen Raumordnungsbericht und dem Monitoring,

da diese von zwei verschiedenen Institutionen durchzuführen sind. Auch ist die Abstimmung mit den nachgeordneten Planungsebenen und deren Monitoring im Sinne der Abschichtung auf geeignete Weise zu systematisieren und zu standardisieren. Diese Vorgehensweise böte auf Landesebene zugleich die Perspektive, die bereits existierenden Raubeobachtungssysteme zu effektivieren und die im Umweltdatenkatalog (UDK) Rheinland-Pfalz vorgesehene technische Vernetzung der Ergebnisse aller Raubeobachtungssysteme vor allem inhaltlich zu verknüpfen.

Unabhängig davon müssen geeignete Indikatoren zur Erweiterung der vorhandenen Datengrundlage erarbeitet werden.